

07.09.84

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1984

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 0640 Tit. 681 06

- Eingliederungshilfen und Ausgleichsleistungen für
ehemalige politische Häftlinge -

Der Bundesminister der Finanzen
II C 4 - J 4015 - 1/84

Bonn, den 5. September 1984

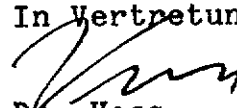
An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers des Innern meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 0640 Tit. 681 06 - Eingliederungshilfen und Ausgleichsleistungen für ehemalige politische Häftlinge - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 30 Mio DM zu leisten.

Der Mehrbedarf ist auf einen Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. September 1983 zurückzuführen. Danach haben auch Kinder, die nach der Entlassung ihrer Eltern aus dem unmittelbaren Gewahrsam (Lager) in Aussiedlungsgebieten geboren sind, Anspruch auf Eingliederungshilfen nach § 9 a Häftlingshilfegesetz.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar.

In Vertretung


Dr. Voss